

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Der Staatssekretär

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von
Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Hauptausschussvorlage

Entsperrung Teilansatz Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 08

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie bitten, die o.g. Vorlage noch in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.2026 auf die Tagesordnung zu nehmen. Die parlamentarische Befassung in der 102. Sitzung ist dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Alexander Straßmeir

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin
♿ barrierefreier Zugang über Brunnenstr. 188-190
Landesbank Berlin DE25 1005 0000 0990 007600
Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100
Verkehrsanbindung Bahn U 8 Rosenthaler Platz, Bus 142; Straßenbahn M1, M8, 12

2842



Geschäftszeichen (bitte angeben)
II A 6
Frau Wagner
Tel. +49 30 90228-264
Isabelle.wagner@kultur.berlin.de
elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG:
post@kultur.berlin.de
Brunnenstr. 188-190, 10119 Berlin

7. Mai 2026

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Entsperrung Teilansatz

Kapitel 0850 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Engagement und Demokratieförderung
Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
Teilansatz 08 Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs

Ansätze:	Kapitel 0850 / Titel 68406, Teilansatz 8		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2025:	10.000.000	€
	laufendes Haushaltsjahr 2026:	8.000.000	€
	kommendes Haushaltsjahr 2027:	8.000.000	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2025:	8.994.162,52	€
	Verfügungsbeschränkungen 2026:	6.376.058,44	€
	Aktuelles Ist (Stand: 17.04.2026)	359.000,00	€
	Gesamtausgaben		€

Der Hauptausschuss stimmt zu, die qualifizierte Sperre nach § 22 Landeshaushaltsordnung (LHO) für den Teilansatz (TA) 8 Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs aufzuheben. Für folgende Projekte sollen Haushaltsmittel in folgender Höhe entsperrt werden:

Für das Haushaltsjahr 2026

5.000.000 € Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus
903.500 € Projekte gegen Antisemitismus im Kulturbereich
300.000 € Projekte für den interreligiösen Dialog

Gesamt 2026: 6.203.500 €

Am 18.02.2026 wurden durch den Hauptausschuss Haushaltsmittel in Höhe von 1.624.000 Euro entsperrt. Mit einer Entsperrung in oben genannter Höhe wären somit für das Haushaltsjahr 2026 Mittel i.H.v. 7.827.500 Euro durch den Hauptausschuss freigegeben.

Für das Haushaltsjahr 2027

3.000.000 € Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus
(zur Ermöglichung der Durchführung überjähriger Projekte im Zeitraum
2026 - 2027)

Gesamt 2027: 3.000.000 €

Mit Zustimmung zur Entsperrung der Ausgabemittel durch den Hauptausschuss wird hiernach die Entsperrung der Verpflichtungsermächtigung bei der Senatsverwaltung für Finanzen nachträglich beantragt.

Hierzu wird berichtet:

Der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2026/2027 verzeichnet im Einzelplan 08 im Kapitel 0850, im Titel 68406 im TA 8 Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro, die mit der Erläuterung „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“ vermerkt sind. Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 5. Dezember 2025 einen Sperrvermerk für den betroffenen Titel in Höhe von 8 Mio. Euro beschlossen. Die Aufhebung der qualifizierten Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Mit den in diesem Bericht zur Entsperrung vorgeschlagenen Maßnahmen werden Empfehlungen des Rechnungshofberichts vom 14.04.2026 über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hinsichtlich einer rechtssicheren Ausreichung von Mitteln berücksichtigt. Ein juriertes Verfahren sowie das Einholen der Expertise anderer Senatsverwaltungen im Bedarfsfall gewährleisten eine mit den Kriterien der Landeshaushaltsordnung (LHO) konforme Prüfung von Zuwendungen.

1. Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus

Der Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus stieß in den Jahren 2024 und 2025 auf berlinweite positive Resonanz und soll im Jahr 2026 (mit der Möglichkeit überjähriger Projektlaufzeiten bis zum Ende des Jahres 2027) neu aufgelegt werden. Seit Ende

des Jahres 2025 gehen in der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zahlreiche Anfragen zur Weiterführung des Aktionsfonds ein. Eine zeitnahe Ausschreibung ist notwendig, damit angesichts des zeitlichen Vorlaufs des Antrags- und Prüfverfahrens die von einer Jury ausgewählten Projekte noch im Haushaltsjahr 2026 starten können und eine angemessene Projektlaufzeit sowie eine zweckentsprechende Mittelverausgabung für das laufende Haushaltsjahr ermöglicht werden kann. Im Doppelhaushalt 2024/2025 wurden im Rahmen des Aktionsfonds ca. 60 Projekte mit einer Antragssumme von insgesamt 4.062.338,23 Euro gefördert. Innerhalb von drei Förderrunden des Aktionsfonds gingen insgesamt 291 Anträge mit einer Gesamtantragssumme von 19.871.914,98 Euro ein. Mit Blick auf das bereits fortgeschrittene Haushaltsjahr 2026 sollen antragstellende Projektträger eine überjährige Förderung, die in das Jahr 2027 hineinreicht, beantragen können. Für die Bedienung der im Jahr 2027 liegenden Anteile auszureichender Zuwendungen sind bis zu 3.000.000 Euro vorgesehen.

Die Förderkriterien für den Förderaufruf des Aktionsfonds 2026/2027 orientieren sich an den Kriterien aus den vorherigen drei Förderrunden: Das Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die sich gegen Antisemitismus wenden bzw. die Prävention von Antisemitismus fördern. Das Förderprogramm richtet sich an sämtliche Organisationen in ihrem Engagement gegen Antisemitismus in ihren vielfältigen Themen- und Arbeitsfeldern. Gefördert werden:

- Maßnahmen oder Projekte, die der Antisemitismusprävention dienen und/oder die sich explizit und öffentlichkeitswirksam gegen Antisemitismus richten (grundsätzlich förderfähig sind alle denkbaren Formate: Begegnungsformate, Filmprojekte, Kampagnen)
- Vorhaben der politischen Bildung, die sich der Prävention von Antisemitismus widmen
- Veranstaltungsformate (Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen), die öffentlich zugänglich, kostenfrei angeboten werden und öffentlichkeitswirksam sowie explizit der Antisemitismusprävention bzw. dem Engagement gegen Antisemitismus dienen
- Maßnahmen, die dem Monitoring von Entwicklungen und Vorkommnissen im Phänomenbereich Antisemitismus dienen
- Mittel für Schulung / Coaching / Beratung / Awareness-Vorhaben / Mediation / Security
 - wenn jeweils ein Bezug zum Thema Antisemitismusprävention bzw. Engagement gegen Antisemitismus vorliegt
- Vorhaben der Antisemitismusprävention in sozialen Netzwerken.

Die minimale Fördersumme beträgt 50.000 Euro, die maximale Fördersumme beträgt grundsätzlich 200.000 Euro, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel. Eine überjährige Förderung ist möglich.

Anträge können gestellt werden von Organisationen, die nach haushaltsrechtlicher Maßgabe Mittel aus Titel 68406 (Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen) erhalten können. Es werden Projektförderungen als Fehlbedarfsfinanzierung ausgereicht. Diese setzt grundsätzlich das Einbringen eines Eigenanteils entsprechend der Ausführungsvorschriften zur LHO voraus.

Die Durchführung des Aktionsfonds, einschließlich Ausschreibungszeitraum, Antragsprüfung und Jurysitzung, dauert ca. vier Monate ab dem Zeitpunkt der Entsperrung. Eine Entsperrung von Mitteln ist dringend erforderlich, um den Aktionsfonds in diesem Haushaltsjahr noch starten zu können. Es ist aufgrund des fortgeschrittenen Jahres bereits jetzt davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig verausgabt werden können.

2. Projekte gegen Antisemitismus im Kulturbereich

Im Rahmen der mit dieser Vorlage zur Entsperrung vorgesehenen Mittel sind 903.500 Euro für Projekte gegen Antisemitismus im Kulturbereich vorgesehen. Im Detail ist die Förderung folgender Vorhaben geplant:

2.1. Mittel für Maßnahmen in den Bezirken (Fortführung): 200.000 €

Den Bezirken sollen Mittel für Maßnahmen gegen Antisemitismus, zur Förderung von Demokratie und Gesellschaftlichem Zusammenhalt in der Bezirkskultur zur Verfügung gestellt werden. So soll das Veranstaltungs- und Programmangebot in den Fachbereichen Kultur und Regionalmuseen sowie Bibliotheken (und Standorte der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin) mit dem Fokus auf antisemitismuskritische (Bildungs-)Formate und niedrigschwellige Dialogformate zur Dekonstruktion und Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung ausgeweitet werden.

2.2. Landesarchiv Berlin: 80.000 €

Das Landesarchiv Berlin soll mit zusätzlichen Mitteln die Maßnahmen des letztjährigen Themenschwerpunktes „Antisemitismus begegnen - Demokratie fördern“ fortführen. Hierfür soll mithilfe von bspw. partizipativen Bildungsangeboten, der Erstellung von pädagogischem Lehr- und Begleitmaterial, Ausstellungen oder Workshops der Umgang mit historischen Quellen und der kritische Dialog im Rahmen der Demokratiebildung gefördert und gestärkt werden.

2.3. Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) für den Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) (Fortführung): 80.000 €

Es sollen zusätzliche Mittel für weitere Awareness-Schulungen/Deeskalations-Trainings für Mitarbeitende der Öffentlichen Bibliotheken im Land Berlin sowie für Zivilcourage-Trainings in den Bibliotheken des VÖBB bereitgestellt werden. Ziel ist es, die Kolleginnen und Kollegen in ihrer Awareness und ihrer Handlungskompetenz im Umgang mit Antisemitismus und Rassismus zu stärken und sie zu befähigen, Konflikte zu deeskalieren und dabei sensibel auf diskriminierendes Verhalten, einschließlich Antisemitismus, zu reagieren. Die Zivilcourage-Trainings richten sich an die Nutzenden der Bibliotheken und zielen auf eine Sensibilisierung für verschiedene Diskriminierungsformen ab und ermöglichen den Erwerb von Kompetenzen, um im Falle von Antisemitismus, Rassismus oder anderen Diskriminierungsformen Zivilcourage zu zeigen und handlungssicher einschreiten zu können.

2.4. Haus der Wannseekonferenz: 115.500 €

Mit den zusätzlichen Mitteln soll die digitale Bildungs- und Gedenkstättenarbeit ausgeweitet werden. Dazu zählen u.a. die Weiterentwicklung der App zum Protokoll des Hauses der Wannsee-Konferenz, die Entwicklung einer App über die jüdische Berliner Familie Chotzen sowie einer App zur Begleitung von Gedenkstättenfahrten. Darüber hinaus sollen die Mittel zur Ergebnissicherung für Projekte mit dem Touro-College zu israelbezogenem Antisemitismus verwendet werden. Das Ziel ist, neue didaktische Konzepte für Erinnerungsorte zu entwickeln.

2.5. Aktives Museum: 50.000 €

Das Aktive Museum plant einen vierteiligen Podcast, der eine antisemitismuskritische Untersuchung und Einordnung der bestehenden Gedenktafeln resp. deren Datenbankeinträge in Berlin aus intersektionaler Perspektive vorsieht sowie die sukzessive diesbezügliche Überarbeitung der Homepage. Des Weiteren werden Mittel für den Ausbau der „Koordinierungsstelle Historische Stadtmarkierungen“ sowie Schulungen für junge Honorarmitarbeitende benötigt, die insbesondere Gleichaltrige und Jugendliche durch Stadtspaziergänge und Erkundungen und Markierungen historischer Orte (ausgehend von Gedenk- und Infotafeln und Stolpersteinen) für historisches Lernen im Stadtraum interessieren und begeistern, auch hier mit einem antisemitismuskritischen Ansatz und aus einer intersektionalen Perspektive.

2.6. Topographie des Terrors (Fortführung): 300.000 €

Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Bildungs- und Vermittlungsarbeit gestärkt werden, insbesondere im Rahmen von Seminaren und Führungen sowie des Veranstaltungsprogramms und im Rahmen der Neukonzeption der Dauerausstellung.

2.7. Anne-Frank-Zentrum: 78.000 €

Das Anne-Frank-Zentrum arbeitet derzeit an einer neuen antisemitismuskritischen, inklusiven Wanderausstellung, die im Januar 2027 in Berlin eröffnet wird und in Zukunft neben ihrer bundesweiten Präsentation auch in Berlin eingesetzt werden soll. Es besteht Mehrbedarf im Bereich antisemitismuskritische Bildungsarbeit. Mit den zusätzlichen Mitteln soll eine Kopie der Wanderausstellung produziert werden.

3. Projekte für den interreligiösen Dialog

Für das Förderprogramm mit dem Namen „Förderung der religionsübergreifenden Zusammenarbeit und des Dialogs der Religionen- und Weltanschauungsgemeinschaften und Förderung des muslimischen Lebens in Berlin durch religionsübergreifende Zusammenarbeit“ wird ein Betrag von bis zu 300.000 Euro vorgesehen.

Mit den o.g. Haushaltsmitteln konnten im Jahr 2025 durch eine Aufstockung der etablierten Förderstruktur beim Beauftragten für Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (BKRW) fünf weitere wirksame Projekte der religionsübergreifenden Zusammenarbeit gefördert werden. Dem neuen Förderaufruf für 2026 folgten bereits viele Antragsstellende, so dass mit einer Aufstockung der Fördermittel dem Bedarf an Begegnungs- und Verständigungsprojekten in unserer multireligiösen Stadt angemessen begegnet werden kann. Übergeordnetes Ziel ist es, Projekte zu fördern, die durch religionsübergreifende Zusammenarbeit einen relevanten Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, und die Toleranz in der Zivilgesellschaft gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen und das friedliche, demokratische Miteinander stärken. Insbesondere sollen Projekte gefördert werden, die sich an junge Menschen richten (18-30 Jahre), die maximale Fördersumme beträgt 100.000 Euro.

In Vertretung

Alexander Straßmeir
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt